

Zeitschrift: Helvetische Monatschrift
Herausgeber: Albrecht Höpfner
Band: 1 (1799)
Heft: 3

Artikel: Etwas über Publizität, besonders in der itzigen Lage unseres Vaterlandes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-551076>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

E t w a s
ü b e r
P u b l i z i t ä t ,
besonders in der ihzigen Lage unseres Vaterlandes ,
v o m
H e r a u s g e b e r .

Folgende Stelle des achtungswürdigen Spittlers giebt uns Gelegenheit, ein und anderes über die uns nie so sehr nothwendig gewesene Publizität mitzutheilen. Da selbige aber in einem Werke steht, welches hauptsächlich ikt wenigen in Helvetien bekannt seyn wird, so wollen wir sie ganz ausziehen *).

„Besonders haben die kleinern Staaten gegen den Drang
„ der grössern Massen durchaus keine andere Schutzwehre, als
„ Pflege der Publizität, evidente und laute Darstellung
„ ihrer Rechten, und vermittelst eben derselben, Erregung
„ der Sympathie des ganzen verständigen Publikums. Sie
„ sind nicht groß genug, um in irgend einem Falle das Un-
„ recht gegen ihre Nachbarn zum Recht zu machen; und sind
„ doch immer zu groß, um durch stille Duldung des Unrechts
„ sich Ruhe zu erkaufen. Sie können das Unrecht, das ih-

*) Sie steht in Spittlers Vorrede zu Mosers württembergischer Bibliothek,

„ nen drohet , oft nicht anders abwenden , als daß sie den
 „ Gewalthaber zwingen , es öffentlich und mit Bewußt-
 „ seyn des Unrechts zu thun. Staaten der Art sind
 „ demnach , sobald sie ihr eigenes Interesse verstehen , die na-
 „ türlichen Freunde der Schriftsteller. Kultur und Aufklä-
 „ rung bleiben ihr einziger Schutz , und bloß eine ununter-
 „ brochene gleichförmige Pflege derselben ist die sicherste Ga-
 „ rantie ihrer Unabhängigkeit. „

Wer erkennt nicht in dieser wichtigen Stelle mit der völ-
 ligsten Ueberzeugung die ihige Lage Helvetiens ? Wer fühlt
 die treffende Anwendung auf unsere Regierung , auf jeden
 wahren Mitbürger und Vaterlandsfreund nicht ? Wenn aber
 gar ein fürstlicher Gesetzgeber öffentlich erklärt : " Daß es nach
 „ seiner festen und innigsten Ueberzeugung , kein wirksameres
 „ Mittel gebe , das Vertrauen und die Zuversicht eines Vol-
 „ kes gegen seine Regierung zu gründen , als die vollstän-
 „ digste Publizität ; und daß hergegen alle Verhehlung
 „ und Verschleierung der Regierungsgeschäfte , Mißbrauch
 „ und Argwohn gegen die Güte derselben erregen , und selbst
 „ die redlichsten und lobenswürdigsten Gesinnungen der Re-
 „ genten eben so zweydeutig machen , als das Betragen der
 „ Minister , welche die Staatsgesetze führen. „ Wenn L e o-
 p o l d v o n T o s k a n a so redete und auch so handelte , was
 ist denn unsere Pflicht als Republikaner , was ist die Pflicht
 einer republikanischen Regierung , welche vom Volke gewäh-
 let , in seinem Namen auf dem wichtigsten Posten steht —
 und handelt ? Gesezt auch , diese Publizität entdecke mehrere
 Mängel in der Verfassung und Verwaltung des gemeinen
 Wesens , so ist die Bekanntmachung dieser Mängel n i c h t dem
 Staate , sondern bloß den Mängeln und ihren Vertheidigern
 gefährlich , und hier als Publizität desto nützlicher , da durch
 sie die Regierung gewissermaßen in die schöne Nothwendig-

keit gesetzt wird, diesen Mängeln von oben abzuhefen, und so durch stille, selbst wohlgemeinte Reform, jeder gewaltsamen Umwälzung, oder sogar jeder Neigung dazu vorzubeugen. Selbst dieses, daß die Regierung Publizität gestattet — wie edler noch, wenn sie solche befördert, und durch Nichtwiderspruch die näher aufgedeckten Mängel vorläufig zugestehet — selbst dieses sieht der bessere Theil des Volkes als eine Bereitwilligkeit an, daß sie dem Mangel zu gelegener Zeit abhefen wolle, und ist ungleich zufriedener, als wenn es glauben muß, sie wolle gewisse Parthien, die sie gefährlich glaubt, unterdrücken, und daher immer in einer besorgenden Spannung gehalten wird.

Wenn wir mit unparthenischem, rubigem Blicke auf die Geschichte und den Fortgang unserer neuen Staatsverfassung zurücksehen, so sehen wir mit Verandagen daß diese Grundsätze über Publizität sowohl bey der Regierung als bey dem vernünftigen Theile des Publikums Eingang und immer mehr Fortgang gewinnen; allein noch nicht lange her: es war eine Zeit, wo unter der Ochsischen Diktatur, Publizität nicht allein in Acht erklärt war, sondern Freunde derselben gerichtlich verfolgt wurden; wo der Genuß und das Lesen deutscher Zeitungen verboten, und alle schriftstellerischen Arbeiten, die nicht nach einer gewissen Form und Meynung gemodelt waren, als gefährlich angesehen wurden. Die Folge war, daß es so elend gieng, wie es gieng. Die bekannnten Früchte sind ein Offensiv-Traktat; ein über uns, ohne unsern Wunsch noch Willen geleiteter Krieg; 18000 Mann Hülfsstruppen; unkluge Aufhebung der Zehenden u. s. w., als des einzigen wahren und grossen Staatshülfsmittels; Eingriff in das Eigenthum; unhaltbares Finanzsystem; übeleingerichtetes Militär, welches den ehemaligen Kriegsrühm der Schweizer so befleckte, und Apathie mit Wörterkrum vermischet in den öffentlichen

Versammlungen. Doch dieses hätte noch verschmerzt und mit
 Zeit und Geduld ausgeglichen werden können. Allein die dikta-
 torische Despotie schlug dem Vaterlande eine Wunde, welche
 ohne die größte Anstrengung, ohne wahre Energie, ohne brüder-
 liche Eintracht, ohne den allbelebenden Wunsch und Absicht sein
 Vaterland zu retten, kaum zu heilen seyn wird; sie raubte
 der Regierung das Zutrauen des Volks, die Hoff-
 nung in die neue Ordnung der Dinge; setzte es in
 Zweifel über die Grundsätze der eingeführten Verfassung, und
 nicht viel hat ja gefehlt, daß allgemeine Verachtung den unthäti-
 gen Gesetzgebern zu Theil geworden wäre. O hätte damals
 ein wohlthätiger Genius über uns gewacht; hätten wir da-
 mals uns gehütet, mit Leidenschaft Eingriffe in die ersten
 Rechte der Constitution, in das Recht der Aufklärung, der
 Pressfreiheit, des Eigenthums zu thun; hätten wir mit Festig-
 keit und Würde darauf beharret, daß Publizität nicht unter-
 drückt würde: wie viel wäre gewonnen worden im Vater-
 lande, in Frankreich, im ganzen Auslande! Wie viele Freunde
 hätten wir erhalten, wie viele Zweifelnde zurückgebracht,
 wie viele Feinde stumm gemacht, und uns, obgleich nieder-
 gedrückt, Ehre und Theilnahme erworben! Doch dieses ist
 nun hin, und kann nur durch die Folge und ein unserer Ehre,
 unserer Würde angemesseneres Betragen ersetzt werden. Der
 schöne hoffnungsvolle Anfang ist da, er bildet sich aus; der
 edle Charakter des Helvetiers darf sich wieder zeigen.

Kaum hatte der innere Gott, das Gewissen, den Dikta-
 toren befohlen ihre Entlassung zu nehmen, so zeigte die allge-
 meine Freude die Stimme des Volks genug, welcher Ketten
 es nun sich entlastet glaube; die Regierung konnte sich Leh-
 ren nehmen, die Gesetzgeber konnten freyer athmen, und
 trachten dem Volke seine Hoffnung nicht zu Schanden zu
 machen.

In der jßigen wichtigen Epoche knnte die helvetische Regierung nichts fr das Vaterland, fr seine Ehre, fr seinen Nutzen Ersprießlicheres thun, als wenn sie in einer wahren offenen Darstellung, erstlich die ganze geheime und bekannte Geschichte unserer Revolution mittheilte; zweitens alle die groen Rubereyen, Plnderungen, Requisitionen, welche diese Revolution so infam unter Freundschafts-Mantel begleitete — drittens die unbegreiflichen Summen von Millionen, womit Helvetien zur Erhaltung von Hunderttausenden von frnkischen Kriegern sich ruinirte, sich dem Hungertod nahe genug brachte, und sein Land der grulichsten Verwstung Preis gab, bekannt machte; und wenn endlich viertens der helvetische Vollziehungsrath mit der ruhigsten Ueberzeugung, alles was in seinen Krften brig lag, angewandt zu haben, um seinen Mitbrgern diese grausamen Lasten zu erleichtern, seinen Briefwechsel mit den frnkischen Machthabern ffentlich darlegte: besonders denjenigen, womit es in den letern Zeiten sich mit solcher Wrde und helvetischer Energie betrug. Haben die gegen das frnkische Direktorium in Betreff der ungerechten Gelderpressungen an die Stdte Zrich, St. Gallen und Basel ergangenen Vorstellungen den Eindruck gemacht, da von der einen Seite das frnkische Ministerium sich nicht anders als durch seine gewohnte sophistische Revolutions-Sprache zu entschuldigen wuste *), und auf der andern Seite die helvetische Regierung durch diesen wrdevollen Schritt eben soviel oder noch mehr an ffentlichem Zutrauen gewann; so ist dieses ein natrlicher Fingerzeig, welchen Weg dieselbe auch noch einschlagen knne, um dieses ffentliche Zutrauen zu befestigen, und in unbefangene Zuversicht zu veredeln. Nur durch partheylose Darstellung der Lage

*) S. Helvetische Chronik, S. 296.

des Vaterlandes und der Mängel derselben können Mittel vorgeschlagen und der Geist der Staatsbürger erwecket und benuzet werden. Ist einer ein wahrer Vaterlandsfreund, will er das Wohl und Glück seiner Heimath, und sucht er das seinige nach allen seinen Kräften zu diesem Zwecke anzuwenden, so verliert er seine Zeit nicht im Streite über einzelne Formen, sondern in der Sicherstellung der redlichsten und aufgeklärtesten Staats-Verwaltung. Ihm ist sie die Quintessenz des bürgerlichen Glückes:

Wenn dem Bürger alles offen steht, was zum erlaubten Genuße des Lebens und zur Entwicklung seiner Fähigkeiten gehört, jeder seinen Vortheil auf dem erlaubten Wege, der ihm der nächste zum Ziele dünkt, suchen, und jeder seine Kräfte in dem Kreise, den ihm seine freye Wahl vorzeichnete, benutzen kann; —

Wenn der Bürger, gegen die Angriffe äußerer und innerer Feinde geschützt, sein frey gewähltes Gewerbe in ungestörter Ruhe betreiben darf. Ist nun hier, besonders in Beziehung auf unser Vaterland, eine gewisse Kriegsmacht nöthig, so verstehen wir unter dieser Kriegsmacht, ein volkreiches wohlhabendes Land, welches Menschen voll Vaterlandsliebe und Eifer für Feuer und Heerd enthält, eine Staats-Oekonomie, die auch auf außerordentliche Zurüstungen bereitet ist, eine hinlängliche Anzahl Truppen um den Dienst im Frieden zu besorgen; eine unermüdete, wissenschaftliche und praktische Ausbildung eines richtig eingetheilten Officier-Standes, der zu allen Zeiten fähig ist die Söhne des Vaterlandes anzuführen, wenn der Ruf der Vertheidigung sie zu den Fahnen versammelt, nicht aber eine so genannte Kriegsmacht oder Bahlen-Vorrath von Kriegern, wodurch eine eigentliche wahre Kriegsmacht ganz vernichtet, das Land Menschenleer und der Staat verarmet wird; —

Wenn dem Bürger eine unpartheyische, durch keinen Eingriff der Willkühr gehemmte Rechtsverwaltung, die Garantie seines Eigenthums und die beruhigende Aussicht gewähret: daß nie einer seiner Mitbürger mächtiger seyn wird, als die Gesetze. Die innere Verwaltung zerfalle in 2 Hauptzweige; Die Rechtspflege und die Administration des Staatsvermögens. Jene bedarf einer unwandelbaren Neutralität, diese einer ununterbrochenen Wirksamkeit. Ein Gesetzbuch folglich, welches der Vollkommenheit näher gerückt ist, als irgend ein anderes; einfache, regelmäßige, verständliche, von der Vernunft gebilligte Formen; Gerichtshöfe, deren Ausspruch ein langes unbeflecktes Vertrauen, fast zum Range eines Ausspruchs der Gerechtigkeit selbst erhob. Das sollen die Grundpfeiler der Rechtspflege seyn; folglich ist auch alles, was das Ansehen des Gesetzes untergräbt, Willkühr in den Rechtsgang bringt, und in der furchtbaren Gestalt des Machtspruchs, den erschrockenen Bürger aus der letzten Verschanzung seiner Sicherheit zu vertreiben drohet, alles das ist für jede Regierung und für jeden Staat Selbstentheiligung, Selbstverletzung. Die Finanz-Administration ist hingegen nicht nur der Lebensgeist jeder Staatsoperation, sondern auch das oberste Richtmaaß aller Privatgeschäften, aller Industrie, folglich aller öffentlichen Wohlfarth. Niemahlen werden alsdann für große erhabene Zwecke, für die Vertheidigung des Staates, für die Unterstützung der Nothleidenden, für Anstalten zur Bildung der Bürger, zur Verbesserung, Verschönerung, Veredelung des Landes, zur Erleichterung der gesellschaftlichen Existenz. Nie werden alsdann für wahre Bedürfnisse die Mittel der Ausführung fehlen, nie werden sie bloß eingebildet, oder unmöglich angesehen werden; —

Wenn billige, gleichförmige, nach einfachen Grundsätzen geordnete, ohne Druck und Plakerey, ohne unverhältnißmäßige Einziehungskosten, erhobene Abgaben ihm nur so viel von seinen Einkünften entziehen, als zur Erhaltung des Staats erforderlich ist, und eine weise und gewissenhafte Administration, die zweckmäßige Verwendung seiner Beyträge verbürget, und durch Bekanntmachung bestätigt. Dann nichts ist für das glückliche Einverständnis zwischen der Regierung und den Staatsbürgern bedenklicher als die Einführung neuer Klassen von Abgaben; vortheilhafter ist es eher, die schon vorhandenen zu erhöhen, als neue zu errichten; die beste Erhöhung der Abgaben ist die, welche von der vermehrten Bevölkerung zunehmender Gewerbe und Verbesserung der Landeskultur herfließt; —

Wenn ferner der Bürger seine Gedanken über alles was ihn umgiebt, vortragen und seinen Zeitgenossen sogar seine Irrthümer, und seine Grillen mittheilen darf. Preß-Freyheit und Erhaltung der Publizität sey daher das unwandelbare Prinzipium jeder Regierung. Für gesetzwidrige Thaten, für Schriften, die den Charakter solcher Thaten in sich enthalten, müsse jeder verantwortlich seyn; daß von Religionszwang hier keine Rede mehr seyn kann, versteht sich von selbst; —

Wenn endlich und zuletzt die Regierung die edle Bereitwilligkeit (das, was noch in der Organisation fehlerhaft seyn möge, zu verbessern) durch Thaten darlegt, und sogar dazu die Fähigkeiten und Mitwirkung der rechtschaffensten und Talentvollsten Mitbürger auffordert, und dadurch den unwidersprechlichen Nutzen einer edlen Publizität anerkennen und befördern will; —

So ist der Innbegriff dieser Güter nun die eigentliche bürgerliche Freyheit, und das was richtig denkende Männer

unter der Erkärung der Rechte der Menschen, unter Freiheit und Gleichheit verstehen, welche unter jeder Repräsentativ-Verfassung, der fürstlichen sowohl als der republikanischen, bis zu ihrer höchsten Reife gedeihen kann. Repräsentativ muß aber eine solche Verfassung seyn. Es muß ein Wesen da seyn, welches die ganze Masse der Bürger vorstellt, vertrittet, und in dessen Namen und nach dessen Willen es handelt. Dieses Wesen aber existirt bloß durch den allgemeinen Willen, entweder durch einen stillschweigenden, auf alten zu Gesetz gewordenen Uebungen und Gebräuchen beruhenden, oder auf einem bestimmten dazu geschlossenen und eingerichteten Vertrag, über welches es rechtlich nicht hinausgehen kann. Ist dieses Wesen einzeln, so ist es ein Fürst oder Monarch; besteht es aus mehreren, so ist es eine Aristokratie (d. i. eine Auswahl der ersten oder besten Staatsbürger); beide repräsentiren und führen nach vorgeschriebenen Ordnungen den Willen der Gesammtheit der Bürger aus. Ist beym Fürsten oder beym Volk kein gegenseitiger Vertrag vorhanden, so ist der Fürst oder das Volk ein Despot, das heißt: sie beherrschen das Land bloß nach Willführ, Laune und ihren Leidenschaften. Volksdespotie ist das unglücklichste Ereigniß, so einem Lande widerfahren kann, indem jedes Individuum des Nachbars Tyrann ist oder seyn kann, wenn er will.

Unter den verschiedenen Regierungsformen und Meynungen welche in Helvetien herrschen, hat die monarchische die allerwenigsten Anhänger, und kaum würde sich eine kleine Anzahl finden, welche eine solche einzuführen wünschte. Hingegen wird Helvetien durch eine Menge republikanischer Faktionen zerfleischt; wobey denjenigen, welche bloß vom Unverstande, von Mangel an Kenntnissen und von Leidenschaften, als Rache, Ehrgeiz, Gelddurst, Neid u. s. w. geleitet wer-

den, unter dem Vorwande von der ausgedehntesten Freiheit und Gleichheit und der reinsten Demokratie, nichts als Volksdespotie und Anarchie zur Fröhnung ihrer abwechselnden Begierden einzuführen, alles ihren Launen folgen soll. Diese sind die abgesagtesten Feinde jeder Publizität, erlauben aus lauter Freiheits- und Gleichheitsliebe ihren Brüdern nichts und sich alles *). Sie sind wahre Satelliten des Hildebrandismus, und an ihnen fehlte es nicht, wenn nicht die ehemalige Pfaffen-Hierarchie eingeführt, alle Aufklärung unterdrückt, und das liebe Knochen- und Faustrecht, als in welchem ihr einziger Verstand liegt, emporgehoben würde. Da nun eine reine Demokratie auf dieser Erde ein Unding ist, oder lauter reine, tugendhafte Menschen voraussetzt **), so kann sich eine Republik für ihre Regierungsform keine andere als die repräsentative, d. h. die aristokratische Form wählen; diese zerfällt aber in drey Klassen:

- a). In die oligarchische, wo die Magistraten sich selbst ergänzen und sich selbst wählen.
- b). In die demokratische, wo die Magistraten einzig vom Volke erwählt werden.
- c). Und in die vermischte, wo ein Theil der Magistraten von dem Volke, der andere von einer erlesenen Auswahl der verständigsten und rechtschaffensten Männer erwählt wird.

Vernunft und Erfahrung sagen, daß die oligarchischen und Volks-Aristokratien vielen Fehlern und Schwierigkeiten aus-

*) Man vergleiche die Geschichte mit den Hallerschen Annalen, mit Walthards Tagebuch und dem Texte einiger in Lausanne gedruckten Blätter.

***) Der tugendhafteste Demokrat, Rousseau, bekennt selbst, eine reine Demokratie seye nur für Götter geschaffen.

gesetzt sind. Man hat Ursache zu vermuthen, daß Familien-
 interesse und andere menschliche Schwachheiten bey den Wäh-
 len in oligarchischen Aristokratien grossen Einfluß haben, und
 daß das Wohl des Staates zuweilen persönlichen Rücksichten
 und Erwartungen aufgeopfert werden. Indessen bemerkte
 schon *Montesquieu*, daß der Hauptcharakter der oligarchi-
 schen Aristokratien, Mäßigung und Sanftmuth sey; daß Lei-
 denschaften bey dieser Form weniger ausbrechen, und die
 Bürger in Rücksicht ihrer häuslichen und individuellen Lage
 nicht unglücklich, sondern eben so glücklich seyn können als
 unter jeder andern Form, wenn nemlich der Ehrgeiz nach
 Regentenstellen sie nicht plagt. Dem unbefangenen Vater-
 landsfreund beweiset dieß die Erfahrung an uns selber, daß
 obgleich in thesi die Verfassungen der meisten oligarchi-
 schen Aristokratien in der Schweiz nicht die zweckmäßigsten
 waren; die Verwaltungen derselben hingegen im Allge-
 meinen so bieder, so rechtschaffen, so wohlwollend waren,
 daß noch niemand den unter diesen sehr mangelhaften Regie-
 rungsformen seit mehreren Jahrhunderten errungenen Frieden,
 Ruhe, Flor, Wohlstand, Sicherheit des Eigenthums und
 Sittlichkeit wegläugnen darf. Unter einer eigentlichen unein-
 geschränkten Volks-Aristokratie sind aber, wie bekant, wie auch
 täglich die Erfahrung vor Augen legt, die Ausbrüche der Lei-
 denschaften viel heftiger, kraftvoller und unlenksamer. Das
 Volk, noch ungebildet genug um seine wahre Lage, seinen
 wahren Vortheil zu kennen, überläßt sich entweder hier den
 Eindrücken der Rache, der Mißgunst, des Neides — oder
 dort dem Vorurtheil, dem Starrsinn oder den Eingebungen
 eines feinem Demagogen (*ille dictis regit animos. VIRG.*). Es
 läßt sich weder durch Vorstellungen leiten, noch durch Ver-
 nunftgründe belehren; wohl aber wenn man zu seinen Feh-
 lern schweigt, seinen Leidenschaften schmeichelt, seinem Ei-

gensinne hie und da nachgiebt, und seinem Stolze huldigt. Dann läßt es sich überreden, und von einem klugen Verföhler leiten, wohin dieser es zu Erhaltung besonderer Zwecken haben will. Ihm ist es gleichgültig, wie die Staatsmaschine geführt wird, wenn es nur nichts bezahlen, nicht gehorchen muß. Es fragt nicht viel darnach, ob in dem Synedrio Köpfe, oder nur Hände und Füße sind, wenn es nur einen von den seinigen zum Apostel im Himmel hat.

Ja dann, und wir wollen zur Ehre, zum Glücke der Menschheit es hoffen, dann, wann durch die besten Erziehungs-Anstalten das Volk zu seinem wahren Wohl dahin wird gebildet seyn, daß es Vernunftgründen Gehör giebt, daß es Vorurtheile verläßt, Leidenschaften gegen Gerechtigkeit umtauscht, Grundsätze anstatt Starrsinn annimmt; wenn durch diese Bildung alle Einwohner zu Stadt und zu Lande mit gleichen Mitteln, zu gleichen Zwecken ohne Ansehen des Standes und der Person werden erzogen seyn, und wann denn nur entschiedene Talente, nur die bewährteste Rechtschaffenheit hervorragen und zur Wahl als tüchtig angesehen werden, und wenn denn das Volk in der stärksten Ueberzeugung ist, der Staat seye am besten besorget — wenn nur auf solche Bedingnisse bey den Wahlen Rücksicht genommen wird: dann könnte aus einer demokratischen oder Volks-Aristokratie die schönste Regierungsform verbunden mit der redlichsten Verwaltung entwickelt werden. Allein ach! wie weit, wie so sehr sind wir davon entfernt, ja vielleicht entfernter als nie! Denn, was soll man hoffen, wenn ohnerachtet daß Aufklärung und sittliche Hervollkommnung als einer der ersten Rechtsgrundsätze der neuern Verfassungs-Urkunde aufgestellt sind, doch durch abscheuliche geheime Machinationen alle Lehranstalten, die Lehrer, Künste und Wissenschaften um ihr Eigenthum, um ihre Erhaltung, um ihre Existenz gebracht wer-

den; wo höhere Kenntnisse und Bildung, edle Cultur und bewährte Erfahrung als Hochverrath gegen die Freyheit und Gleichheit angesehen werden; wo erhabene Talente und die Würde welche das Bewußtseyn einer noch nie angetasteten Medlichkeit mit sich führt, die Zielscheibe sind, gegen welche unreife und elende Enkophanten ihre übelgeschnittne Wittpfeile abschießen, und solche als Verdächtige an dem Wohl des Vaterlandes unermüdet dem Volke preisgeben; immer von den Rechten des Bürgers schwachen, von seinen Pflichten aber nichts hören noch wissen wollen, und glauben, sie seien allein zum beherrschen, nimmermehr aber dem Gesetze zu gehorchen berufen. Nein, noch ist mehr zu wünschen als zu hoffen!

Um nun den Gefahren der Intriguen der einzig oligarchischen Aristokraten vorzubeugen; den Leidenschaften, der Unkenntniß und dem Vorurtheil der Volksaristokratie einen Damm zu setzen, giebt es kein besseres und bekanntes Mittel als die Vermischung beyder aristokratischen Klassen, wo bey beyden das Schädliche entfernt, oder unwirksam gemacht; das Gute von beyden hervorgezogen, an's Licht gebracht und durch Energie befördert werden soll. Eben die Publizität soll uns nun behülflich seyn, diese Ideen durch diese Blätter hindurch ferner auszuführen, und eben die Publizität soll uns beurtheilen, uns berichtigen, wenn wir etwann irre gehen, und noch mehr, uns bey zweifelhaften Aufgaben belehren. Möchten wir so glücklich seyn, daß dieser wichtige Punkt, der Gegenstand mehrerer trefflicher Abhandlungen, und deren Ablage in dieser Zeitschrift seyn könnte.

Die Publizität wird am meisten durch die öffentlichen Blätter befördert, insoweit als Regent und Bürger einen lebhaften Antheil daran nehmen. Die Regierung soll aber den Inhalt derselben weder leiten noch einschränken, son-

vern sich gänzlich leidend verhalten; wird gegen bestimmte Gesetze gefehlt, so ist der Richter da; jede andere Handlung ist Despotie oder leidenschaftliche Willkühr. Hingegen soll sich die Regierung ein oder mehrerer dieser öffentlichen Blätter bedienen, und dem Publikum getreue und wahre Thatsachen und Data, die demselben wichtig sind, mitzutheilen. Sie soll den Vertrieb, und den geschwinden Umlauf derselben durch seine Macht befördern, nicht aber wie es jetzt zu seyn scheint, diese Unternehmen in eine Finanz-Speculation umzuändern, und ungesetzliche Auflagen auf dasselbe legen.

Auch der Staatsbürger ist schuldig, und aus vaterländischer Pflicht verbunden, solche gemeinnützige Anstalten, welche nur durch Zusammentreten mehrerer zu einem Zweck können erhalten werden, zu unterstützen; weil nähere Bekanntschaft mit dem Vaterland, der Regierung, den Gesetzen und seinen Mitbürgern der Zweck ist.

Welcher Fremdling wird es glauben, daß kein Land sich so wenig kennt, so wenig unter sich freundschaftliche, ja so wenige Gewerbs- und Handelsverbindungen hat, als Helvetien; so klein es ist? Möchte diese so nothwendige, engere Verbindung und Verbrüderung eine der ersten Bemühungen, einer der edelsten Zwecken seyn, zu welchen sich alle wahre Vaterlandsfreunde vereinigen sollten? Zwar fehlte es bis dahin an einer richtigen Berechnung und statthafter Ordnung in der Herausgabe öffentlicher Blätter; sey es Laubeit, oder vielleicht geffissentliche, geheime Hintertreibung von Seite der Regierung, sey es Mangel an Theilnahme von den Bürgern des Staates, die lieber wissen wollen, was Paul, Pitt, Carl, Buonaparte und Suwarow thun, als wie es in ihrem Vaterlande zugehet; sey es übeleingerichtete Oekonomie; kurz hier stocket es, und ein Theil derselben sieht seiner Auflösung entgegen; und doch ist bey den meisten nichts weniger als Man-

gel an Talenten, Kenntniß und Fähigkeiten der Herausgeber. Schuld an dem kleinen Absatze derselben. Wir wollen einige derselben durchgehen und einige gutgemeynte Bemerkungen beifügen.

(Die Fortsetzung im folgenden Hefte.)
